Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Achtundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 860.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 7. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1881.

Amtliches.

Berlin, 6. Dezember. Der König hat den seitherigen unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Siegen, Holzklau, in Folge der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wiederwahl, in gleicher Eigenschaft für eine fernere sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Der König hat dem Hegemeister Arndt zu Waldkranz in der Oberförsterei Eckstelle, Regierungsbezirk Posen, den Kronenorden vierter Klasse verliehen.

Deutscher Reichstag.

11. Sitzung.

Berlin, 6. Dezember. Am Tische des Bundesrathes v. Bötticher, Maybach, v. Kameke, v. Stosch, Scholz u. A.

Eingegangen ist der Gesetzentwurf betreffend die Erhebung einer Berufsstatistik sowie die Vornahme einer Viehzählung im Jahre 1882, damit in Verbindung eine Nachtragsforderung von 852,000 M. in dem Etat des nächsten Jahres, endlich die Kontrolle des elsaß-lothringischen Etats für 1880–81.

Bei dem Etat der Reichseisenbahn-Verwaltung, in dessen Berathung das Haus zunächst eintritt, spricht Abg. Lingens den Wunsch aus, daß die deutsche Verwaltung in Bezug auf die Heiligung des Sonntags denselben Geist, christliche Ordnung und Gottesfurcht aufrecht erhalten möge wie früher, gegenüber dem Geiste, der augenblicklich in unserem Nachbarstaat herrsche. Zu Klagen sei bisher kein Anlaß geboten. Auch die Frage des Abg. Büchtemann, zu welchem Preise der Bedarf an neuen Schienen angesetzt sei, da die Kosten für die Erneuerung des Oberbaues, Schienen und Schwellen, ungetrennt und summarisch aufgeführt würden, erwidert der Kommissar Geh. Rath Kinel, daß 180 M. für die Tonne Schienen mit Lieferungs-, Transport- und Vertheilungskosten in Rechnung gesetzt seien.

Abg. Büchtemann: 180 M. inklusive Transportkosten bedeuten 160 M. loco Werk; die deutschen Werke haben aber in der letzten Zeit Schienenverträge nach dem Auslande, namentlich nach Italien, zu sehr erheblich geringeren Preisen abgeschlossen, so rheinisch-westfälische Werke zu 133 M. nach Genua, d. h. nach Abzug der Transportkosten ungefähr zu 115 M. Bei den letzten Submissionen in Preußen wurden 145 bis 160 M. von den Werken gefordert. So wirkt der Zoll für die Staatsbahnen und die gesammte Eisenbahnverwaltung in Deutschland, die jetzt überwiegend Staatsverwaltung geworden ist. Von den 400,000 Tonnen Schienen, die im vorigen Jahre produzirt wurden, sind etwa 270,000 Tonnen exportirt und 130,000–150,000 Tonnen im Inlande verbraucht. Es wird also zu Gunsten der deutschen Schienenwerke, deren Zahl bekanntlich nicht sehr groß ist, eine Summe von etwa 3,000,000 M. aus dem Staatssäckel direkt bezahlt. Es erscheint doch eigentlich nicht zulässig, daß auf Kosten der Allgemeinheit die Schienenwerke etwa 3,000,000 M. rein Netto erhalten, ohne daß sie irgend etwas Besonderes dafür leisten. Die Differenz im Etat beträgt nicht weniger als etwa 50 Mark pro Tonne. Bei der Eisen-Enquete hat einer der ersten Industriellen den Preis der Stahlschienen ungefähr auf 110 Mark pro Tonne berechnet ausschließlich desjenigen, was zur Verzinsung und Amortisation der Werke nothwendig ist. Wird es da nicht für die Eisenbahnverwaltung selbst fraglich, ob sie unter diesen Umständen lediglich die inländischen Wünsche berücksichtigen könne und ob es nicht nothwendig erscheint, das Ausland insoweit hineinzuziehen, daß die Differenz sich vermindert? Wenn die Staaten selbst die Kosten zahlen, so ist es ja ganz unerheblich, ob der Zoll faktisch bezahlt wird oder nicht, das Geld kommt lediglich aus einer Tasche in die andere. Ein solcher Zustand ist selbst für die inländische Industrie nicht aufrecht zu erhalten.

Kommissar Geh. Rath Kinel: Es ist ganz richtig, daß nach Abzug der Transport- und Vertheilungskosten die Produktionskosten der Schienen auf etwa 160 M. im Etat vorausgesetzt sind. Nach den neuesten Submissionen im Inlande sind die Schienen in dieser Höhe verdungen worden. Ich kann also nur konstatiren, daß eine Meinungsverschiedenheit über die Angelegenheit der Schienenpreise, wie sie in Ansatz gebracht sind, nicht besteht.

Der Etat wird unverändert genehmigt, ebenso der Etat der Bank, welche für den Antheil des Reiches den Reingewinn mit 1,500,000 Mark und die Banknotensteuer mit 6425 Mark in Einnahme stellt.

Es folgen die Titel des Militäretats, welche der Budgetkommission überwiesen waren. In ihrer ersten Lesung hatte sie 800,000 Mk. ersparen wollen durch Verlängerung der Rekrutenvakanz. Auf den Widerspruch des Kriegsministers beschloß sie in der zweiten Lesung bei den Positionen für die Ersatzreservisten 600,000 Mk. zu ersparen, die sich auf die verschiedenen Kapitel vertheilen. Es sollen nämlich im Jahre 1882/83 statt 38,041 nur 29,700 Ersatzreservisten eingezogen werden. Nachdem der Referent v. Maltzahn-Gültz diesen Antrag der Kommission begründet, bemerkt Abg. Rickert: Nachdem die von der Kommission in der ersten Lesung beschlossene Ersparung von 800,000 Mk. in Folge der Rekrutenvakanz auf den entschiedenen Widerstand des Herrn Kriegsministers gestoßen, hat die Kommission, seinem Fingerzeige folgend, sich dazu entschlossen, eine Ersparniß bei den Ersatzreservisten zu machen. Es muß anerkannt werden, daß der Kriegsminister vollkommen auf dem Boden des Gesetzes steht, wenn er die Mannschaften so lange, als es geschieht, unter der Fahne behält. Er selbst ist aber bereits von diesem Standpunkte abgewichen, indem er die dreijährige Präsenzzeit der Infanterie faktisch auf 2 Jahre 4 Monate und 28 Tage herabgesetzt hat. Er scheint der Meinung zu sein, daß sich bei gutem Willen etwas ersparen ließe, aber zu befürchten, daß der Reichstag ihn von Schritt zu Schritt von seinem Rechtsstandpunkte verdrängen könnte. Dies Mißtrauen ist durchaus unbegründet. Soweit es sich um die Schlagfertigkeit des Heeres handelt, wird er uns stets bereit finden, die nöthigen Mittel zu bewilligen. Aber ich glaube, daß es auch ohne Verminderung dieser Schlagfertigkeit gelingen wird, auf dem beschrittenen Wege weiter fortzugehen und die Präsenzzeit für den einzelnen Mann noch mehr herabzusetzen und zwar in Folge des Instituts der Ersatzreservisten, wenn nicht in diesem Jahre, so doch in der Zukunft.

Kriegsminister v. Kameke: Von einem Mißtrauen der Kriegsverwaltung gegen den Reichstag ist nicht die Rede, sie ist ebenso wie er bestrebt, die Lasten des Militärs zu erleichtern, glaubt aber bis dahin entgegengekommen zu sein, wo die Schlagfertigkeit des Heeres es gestattet.

Nach dem Etat sollen 29,700 Ersatzreservisten eingestellt werden und zwar nach den Erläuterungen 16,000 zu zehnwöchentlicher, der Rest zu vierwöchentlicher Uebung. Im Interesse besserer Klarstellung, im Interesse des Rechnungshofs, dem die Kontrole erleichtert werden muß, und der sich nur an den Etat in der vom Reichstage beschlossenen Form halten kann, endlich im Sinne des Gesetzes selbst wünscht Abg. Richter die beiden Kategorien mit den entsprechenden Kosten im Etat auch äußerlich zu trennen, weil sonst die Kriegsverwaltung möglicherweise die gesammte Summe von 29,700 Ersatzreservisten zu dem Maximum der Uebungszeit heranziehen könnte, indem sie sich die Mehrkosten dafür durch Ersparungen an anderen Stellen des Militäretats beschaffte.

Abg. Rickert theilt diesen Wunsch durchaus, obwohl er selbst ohne äußere Trennung die Verwaltung für verpflichtet hält, die beiden Kategorien von 10-, resp. 4wöchentlicher Uebungszeit streng auseinander zu halten.

Kriegsminister v. Kameke hat gegen diese Trennung gar nichts einzuwenden und so wird denn der Herr Referent die redaktionelle Aenderung für die dritte Lesung vorbereiten.

Das Haus tritt den Vorschlägen der Budgetkommission in allen Punkten bei und ermäßigt in Folge dessen die betreffenden Positionen der einzelnen Kapitel um 620,000 M. Ebenso werden „zum Ersatze des Abganges an kleinen Feuer- und Handwaffen, wie derselbe namentlich durch allmähliche Abnutzung der im dauernden Gebrauche der Truppen befindlichen Garnitur entsteht“, statt der geforderten 1,490,600 Mark nur 1,000,000 Mark gemäß den Beschlüssen der Kommission bewilligt. Beim ordentlichen Etat der einmaligen Ausgaben beantragt die Kommission 130,000 Mark, die als erste Rate für den Neubau einer Garnisonbäckerei und eines Dienstgebäudes in Altona gefordert werden, zu streichen, während sie bei einer Reihe anderer Neubauten nur eine erste Rate zur Projektbearbeitung zu bewilligen, dagegen die darüber hinausgehende Forderung einer Summe zum Terrainerwerb abzulehnen vorschlägt. Den bezüglichen Anträgen tritt das Haus durchgängig bei.

Es folgt der außerordentliche Etat der Militär-Verwaltung.

Abg. Sonnemann: Ich sehe mich veranlaßt, für mich und meine Parteigenossen eine kurze Erklärung hinsichtlich des Extraordinariums abzugeben. Die heutige Debatte hat gezeigt, wie schwer es ist, so lange das Militärgesetz von 1880 in Kraft ist, im Ordinarium des Militäretats wesentliche Ersparnisse durchzuführen. Nach langen Verhandlungen in der Budgetkommission ist es nur möglich gewesen, einen Abstrich von 620,000 Mark herbeizuführen, an einem Etat, der seit 1874 von 267 Millionen auf 343 Millionen gestiegen ist, sich demnach seit 7 Jahren um 76 Millionen erhöht hat. Daneben sind seit 1874 im Extraordinarium 354 Millionen bewilligt worden. Allerdings waren hierfür zum Theile besondere Fonds vorhanden. Theilweise mußten die erforderlichen Summen durch Anleihen beschafft werden. In die Unmöglichkeit versetzt, am Ordinarium Abstriche von Bedeutung zu machen, halten wir uns verpflichtet, für die Dauer des Militärgesetzes von 1880 wenigstens im Extraordinarium die strengste Sparsamkeit walten zu lassen. Die Budgetkommission hat von den projektirten Bauten schon mehrere abgelehnt. Meine Parteigenossen werden gegen jede einzelne Bewilligung in diesem Extraordinarium stimmen, weil wirkliche Neubauten in Frage kommen und nicht schon theilweise frühere Theil-Bewilligungen vorliegen. Durch diese Abstriche würde die Wehrfähigkeit der Nation in keiner Weise beeinträchtigt werden. Wir wollen durch dieses Votum unserer Ueberzeugung Ausdruck geben, daß die bestehende Militärlast auf die Dauer unerschwinglich erscheint, und daß die wirthschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Volkes durch den gegenwärtigen Zustand von Jahr zu Jahr schwerer geschädigt werden.

Abg. Richter (Hagen): An diese allgemeine Bemerkung will ich auch meinerseits eine solche anknüpfen, um einer mißverständlichen Auffassung unseres Standpunkts außerhalb dieses Hauses zu begegnen. Wir sind übereinstimmend mit dem Vorredner der Ansicht, daß die gegenwärtige Militärlast im Verhältniß zu der wirthschaftlichen Leistungsfähigkeit des Volkes zu hoch ist und daß auch Ersparnisse gemacht werden können, ohne die Wehrkraft des Landes nach Außen hin zu beeinträchtigen. Wir haben zu jeder Zeit versucht, diesen Standpunkt geltend zu machen, namentlich haben wir s. Z. bei Gelegenheit der Berathung des Militärgesetzes gegen die Erhöhung der Präsenzstärke gestimmt, und obwohl durch Annahme desselben die Befugnisse dieses Hauses sehr eingeschränkt sind, haben wir doch noch im Einzelnen versucht, Ersparnisse zu machen. Ich halte es aber nicht für angemessen, nun von diesem Standpunkte aus in Pausch und Bogen mich gegen sämmtliche Neubauten zu erklären. Wir können es doch nicht leugnen, daß auch für denjenigen Bestand der Armee, den wir für nothwendig halten — wir unterscheiden uns ja von der anderen Seite dieses Hauses nur in dem Mehr oder Weniger, keineswegs meinen wir, daß das Land durch eine Miliz oder Bürgerwehr vertheidigt werden könnte —, gewisse bauliche Aufwendungen nöthig sind. Wir können unmöglich alte Kasernen und Lazarethe — es handelt sich doch hier vorzugsweise um Ersatzbauten — verfallen lassen, um schließlich doch neue an deren Stelle setzen zu müssen. Der Radikalismus des Vorredners würde nicht zu einer Verminderung der Last führen, sondern dieselbe noch mehr erschweren. Wir meinen auch, daß diejenigen Soldaten, die wir dauernd nöthig haben, auch heute noch nicht vollständig kasernirt sind; wir müssen daher noch eine gewisse Zahl von Kasernenbauten bewilligen, falls man nicht überhaupt das Prinzip hätte, daß die Soldaten besser in Bürgerquartieren untergebracht werden — eine Anschauung, die dem Vorredner im Lande wohl wenig Beifall verschaffen dürfte. Ich halte daher das vom Vorredner vorgeschlagene Mittel der Opposition für untauglich und sachwidrig und kann mich ihm deshalb nicht anschließen.

Abg. v. Bühler (Oehringen): Ich halte diese Gelegenheit für passend, um die Erklärung abzugeben, daß ich meinen Abrüstungsantrag, wenn nicht in dieser, so doch in der nächsten Session wieder einbringen werde. Die darin vorgeschlagene Maßregel scheint mir der einzige Weg zu sein, um daß von den Vorrednern angestrebte Ziel zu erreichen.

Für ein neu zu errichtendes Militär-Knabenerziehungsinstitut und Unteroffiziervorschule in Neu-Breisach werden 290,000 Mark als erste Rate verlangt, deren Bewilligung die Kommission beantragt.

Abg. Richter (Hagen): Der Gedanke, Unteroffiziervorschulen einzurichten, ist ein ganz neuer. Die erste derartige Schule wurde in Annaburg errichtet, ohne Mitwirkung des Reichstages auf Grund des Pauschquantums; debattirt wurde die Frage im Reichstag erst im Jahre 1878 bei Gelegenheit der Errichtung der Weilburger Unteroffiziervorschule, die nur mit geringer Majorität genehmigt wurde. Ich halte die Einrichtung solcher Anstalten, wie die hier vorgeschlagene, für verfehlt, weil sie auf dem Prinzip beruhen, junge Leute schon zu einer Zeit für einen Beruf zu bestimmen, wo sie über denselben noch kein klares Urtheil haben können. Zudem wird dadurch eine kastenmäßige Abschließung einzelner Stände herbeigeführt, der wir in der heutigen Zeit gerade entgegentreten sollten. Bei der hier vorgeschlagenen Knabenschule wird schon ein erst 12jähriges Kind dem Unteroffizierberufe entgegengeführt, dem es sich später, falls es keine Neigung dazu mehr hat, nur unter großen Opfern entwinden kann. Der Schüler muß die Verpflichtung übernehmen, für jedes Schuljahr 2 Jahre im Heere zu dienen; will er sich von dieser Pflicht befreien, so muß dem Staat eine Entschädigung von 465 Mk. pro Jahr gezahlt werden. Daß bei den hier in Betracht kommenden Verhältnissen die Aufbringung einer solchen Summe beinahe unmöglich ist, liegt auf der Hand. Der Umstand, daß für diese Anstalt schon viele Anmeldungen vorlägen, fällt nicht ins Gewicht. Die Zahl der Eltern, die bereit sind, ihre Kinder auf Staatskosten erziehen zu lassen, wird stets — leider — sehr bedeutend sein. Die französischen Verhältnisse, auf die zur Empfehlung dieses Instituts hingewiesen ist, liegen doch wesentlich anders als die unsrigen. Dort ist der Unteroffizierstand mehr Lebensberuf, bei uns ist er vorzugsweise ein Durchgangsstadium zu einer Zivilstellung. Ich bitte in dieser Frage nichts zu überstürzen und wenn Sie irgend zweifelhaft sind, die Position abzulehnen.

Bundesrathskommissar Hauptm. Haberling: Die Knabenschule soll nicht lediglich eine militärische Vorbildung geben, sondern auch für den späteren Zivildienst brauchbar machen. Sie soll eine 4klassige sein und der Eintritt mit dem 11. Lebensjahr erfolgen. Was die Verpflichtung betrifft, die den Schülern auferlegt wird, so muß jeder, der die Unteroffiziervorschule und die Unteroffizierschule durchmacht, acht Jahre dienen, die zuzüglich der in der letzteren durchgemachten Zeit eine aktive Dienstzeit von 10 Jahren darstellen. Auch der Vorwurf der Beschränkung der Wahlfreiheit hinsichtlich des Berufs scheint ungerechtfertigt; denn bei unfreiwilliger Entlassung eines Schülers — und diese tritt gewöhnlich ein, wenn die Leistungen nicht genügen und keine genügende Qualifikation vorhanden ist — hört jede Verpflichtung desselben auf. Außerdem kann jeder Knabe mehrere Monate lang probeweise in der Anstalt bleiben und, falls er sich nicht gefallen sollte, dieselbe ohne Ersatz verlassen. Uebrigens ist die Einrichtung der Schule durch den Unteroffiziermangel, der noch herrscht, geboten.

Abg. Simonis: Ich würde nicht in die Diskussion eingegriffen haben, wenn nicht die Behauptung aufgestellt wäre, daß die Elsässer aus der französischen Zeit sich eine besondere Neigung, Unteroffizier zu werden, bewahrt hätten. Diese Behauptung, die dem Herrn Reichskanzler entlehnt ist, ist erfunden und hat seiner Zeit im Elsaß Staunen erregt. Man hat sich damals erinnert, daß aus dem Elsaß 140 Generäle hervorgegangen sind. Ich protestire daher gegen die Behauptung, daß die Elsässer nur zu Unteroffizieren tauglich seien. (Oho! im Hause.) Uebrigens beweist die Regierungsvorlage nur, daß ein Defekt in unserem Schulwesen eingetreten ist. Hätte die Regierung uns unsere Primär- und freien Schulen gelassen, so würde es dieser kostspielige Vorlage nicht bedurft haben. Wir werden daher diese Position ablehnen.

Abg. Richter (Hagen): Die Frage, die ich vorhin berührt, war eine deutsche Frage und hatte mit Elsaß-Lothringen gar nichts zu thun. Der Herr Abg. Simonis hat mich auch mißverstanden, wenn er glaubt, daß ich die Elsässer unterschätze. Ich habe nur gesagt, daß es fraglich sei, ob die Neigung, Unteroffizier zu werden, jetzt noch so groß ist als früher. Der französische Unteroffizier nimmt eben eine andere Stellung ein und hat ein anderes Avancement vor sich. Dem Hrn. Regierungskommissar muß ich bemerken, daß er keines meiner Bedenken beseitigt hat. Wenn im Elsaß wirklich so große Neigung vorhanden ist, als Unteroffizier in die Armee zu treten, warum hat es denn hier eines Reizmittels bedurft, das in dem übrigen Deutschland nicht vorhanden ist. Er hat dann weiter gesagt, daß noch 3000 Manquements an Unteroffizieren seien. Das will gar nichts besagen gegenüber den 50,000 bis 60,000 etatsmäßigen Unteroffizierstellen unserer Armee. Der Rest der Manquements wird in den nächsten Jahren ganz verschwinden, da dieselben schon jetzt gegen das vorige Jahr bedeutend abgenommen haben. Nun sagt man, das Bedürfniß einer solchen Schule ist sehr groß im Elsaß, die Zahl der Anmeldungen ist eine derartige, daß nur ein Theil derselben berücksichtigt werden konnte. Ich glaube, daß es immer Eltern, die das Bedürfniß haben, ihre Kinder auf Staatskosten zu erziehen, in großer Anzahl geben wird. Man könnte sich davon sogar hier in Berlin überzeugen. Aber gerade die Bedenken, die ich am schärfsten hervorgekehrt, sind durch den Regierungskommissar nicht abgeschwächt worden. Die Knabenschule, die jetzt in Neu-Breisach errichtet werden soll, ist eine ganz neue Einrichtung, denn die in Annaburg bestehende Schule, ist lediglich für die Kinder von Unteroffizieren bestimmt. Nun sollen in diese Schule die Knaben mit dem elften Jahre, also noch früher als ich annahm, aufgenommen und da schon entschieden werden, was aus dem Kinde werden soll. Nicht einmal finanziell empfiehlt sich ein solches Verfahren, denn die Behörden haben selbst bekundet, daß der dritte Theil der in die Unteroffizierschulen Aufgenommen sich später als untauglich erweist, und also auch der dritte Theil der Ausgaben umsonst gemacht ist. Wenn endlich die Regierung noch im Unklaren darüber ist, ob die Verpflichtung für jedes Schuljahr zwei Jahre im Heere zu dienen auch auf die Knabenschule ausgedehnt werden soll, so begreife ich nicht, was uns bewegen soll, ein so bedenkliches Institut zu schaffen. Ich empfehle daher unter der gegenwärtigen Finanzlage diese Position wenigstens für dieses Jahr zu streichen.

Hauptmann Haberling bemerkt, daß das Manquement von 3000 Unteroffizieren sich allein auf Preußen beziehe, welches etatsmäßig 39,000 Unteroffiziere haben solle.

Abg. Petersen: Ich muß den Ausführungen des Abg. Simonis widersprechen. Das Schulwesen in Elsaß-Lothringen hat sich seit der Annexion nicht verschlechtert, sondern im Gegentheil verbessert. Simonis kann für seine Behauptungen aus der Vorlage selbst kein Argument entnehmen. Es bestehen bereits solche Schulen in den übrigen Theilen Deutschlands, dieselben sollen nun auch in den Reichslanden eingeführt werden.

Abg. Richter (Hagen): Man hat darauf hingewiesen, daß bis zum 17. Jahre ein Drittel der Zöglinge wegen körperlicher Untauglichkeit aus den Unteroffizier-Vorschulen entlassen worden seien. Dieser Uebelstand wird jetzt noch viel größer werden, weil die Aufnahme in die Schule nun schon im 11. Lebensjahre stattfinden soll. Es hat dann

der Zögling im Falle der etwa erst zur Zeit seines Eintritts in die Armee zu Tage kommenden Untauglichkeit einen Verlust von acht Jahren zu beklagen. Auf praktische Erfahrungen kann man sich bei diesen Anstalten noch nicht berufen, da die Unteroffizier-Vorschule in Weilburg erst seit 1878 besteht; die Zöglinge derselben können also gar nicht in die Armee eingetreten sein.

Abg. Lasker: Es handelt sich hier um Einführung eines neuen Erziehungssystems. Denn es liegt nicht ein Spezialfall vor, sondern es sollen systematisch zu Unteroffizierschulen Vorschulen, und zu diesen wieder Knabenschulen eingerichtet werden. Ich glaube, wir könnten für dieses Jahr die vorliegende Frage noch offen lassen, da die Vorberathung derselben in der Budgetkommission eine nicht genügende gewesen zu sein scheint.

Abg. Frege: Diese Position ist in der Kommission ebenso geprüft worden, wie die anderen. Sie könnte wohl noch an die Kommission zurückverwiesen, sollte aber nicht abgelehnt werden.

Abg. v. Benda: Die Position ist in der Kommission ohne Erörterung angenommen worden und ich beantrage daher die Zurückverweisung derselben.

Abg. Härle bemerkt dagegen, daß die Position auf seine Anregung in der Kommission zur Sprache gekommen.

Abg. Lasker: Die Sache ist ganz klar, ich bin daher gegen die Zurückverweisung und bitte die Position abzulehnen.

Kriegsminister v. Kameke: Es soll mit dieser Einrichtung kein neues System geschaffen werden. Sie bietet der Armee einen großen Vortheil; wir haben dies hinsichtlich der Leistungen und der Führung der Leute bereits erfahren. Es sollen in diese Schulen nicht blos Kinder von Unteroffizieren, sondern auch solche aus anderen Ständen Aufnahme finden.

Abg. v. Benda: Viele von uns sind nicht in der Lage sich heute schon über diese Angelegenheit ein klares Urtheil zu bilden, ich empfehle daher nochmals ihre Zurückweisung an die Kommission.

Abg. Richter (Hagen): Eine solche Knabenschule besteht wohl schon in Annaburg, aber nur für Kinder von Unteroffizieren. Nun sollen auch Kinder von Eltern aus andern Berufsarten aufgenommen werden und darin liegt das neue Prinzip. Man wollte in Weilburg darin nur versuchsweise ein Experiment machen, bisher haben wir aber noch keine genügenden Erfahrungen darüber sammeln können, und doch kommt die Kriegsverwaltung schon wieder mit einer neuen Forderung. Warum sollte die Sache nicht auf ein Jahr vertagt werden? Bis dahin würden sich die Verhältnisse klarstellen. Die Regierung ist sich selbst darüber noch nicht klar, ob und wie lange die Zöglinge der Knabenschule die Verpflichtung zum Dienen haben werden; ferner sind auch die bedeutenden Unterhaltungskosten zu berücksichtigen, über deren Höhe man auch noch nicht klar ist.

Referent v. Maltzahn-Gültz erhebt keinen Widerspruch gegen die Rückverweisung der Position an die Kommission. In dieser sei die Forderung zuerst unbeanstandet genehmigt worden, später wäre man aber auf Anregung eines Mitglieds nochmals darauf zurückgekommen. Es habe nun eine eingehende Erörterung darüber stattgefunden, schließlich sei jedoch die Position von der Majorität der Kommission angenommen worden.

Das Haus tritt mit geringer Mehrheit, welche sich aus den Konservativen, dem Zentrum und den Nationalliberalen zusammensetzte, dem Vorschlage des Abg. von Benda, den Titel an die Budgetkommission zurückzuverweisen, bei.

Der Rest des außerordentlichen Etats wird nach den Anträgen der Budgetkommission genehmigt. Es werden diesen Anträgen gemäß folgende Positionen gestrichen: 70,000 M. erste Rate zum Neubau eines Stalles für die Pferde einer Eskadron Husaren in Aschersleben, 55,000 M. erste Rate für eine Kaserne für ein Bataillon Infanterie in Rudolstadt, 50,000 M. erste Rate zum Neubau einer Kaserne für vier Eskadrons Dragoner in Stendal, 34,000 M. erste Rate zum Neubau einer Kaserne für zwei Eskadrons in Ratibor und 300,000 M. zum Neubau eines Kasernements für Feldartillerie in Schwerin. Außerdem werden mehrere Verminderungen von Positionen beschlossen, so werden zum Neubau einer Infanteriekaserne in Stargard in Pommern statt 500,000 nur 300,000 Mark, zum Neubau einer Infanteriekaserne in Posen nur 600,000 statt 800,000 Mark bewilligt.

Um 4½ Uhr wird die weitere Etatsberathung bis Mittwoch 1 Uhr vertagt.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ · **Berlin**, 6. Dezember. [Fürst Bismarck und Windthorst.] Für das Reichstags-Foyer war heute wieder ein sensationeller Tag: eine erregte, am Vormittag stattgehabte Sitzung der Hamburger Kommission und das abermals umlaufende Gerücht, daß Fürst Bismarck sich alsbald auf die auswärtigen Angelegenheiten zurückziehen und die innere Politik Herrn v. Puttkamer als Vizekanzler überlassen werde, bildeten die Gegenstände der Unterhaltung, welche wieder einmal das weite Gebiet der Konjekturen und Kombinationen für sich offen fand. Der heutige, heftige Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." gegen Herrn Windthorst hatten allgemein überrascht, nicht nur wegen des schroffen Gegensatzes zu der verhältnißmäßigen Gelassenheit, mit welcher die Haltung der Klerikalen zum Volkswirthschaftsrath bisher offiziös behandelt worden war, sondern namentlich auch, weil die Aeußerung Windthorst's über den möglichen Einspruch Rußlands und Englands gegen die Verlegung der Zollgrenze auf der Elbe fast Niemandem bekannt war. Sie ist offenbar in der betr. Kommissionssitzung keinem Mitgliede besonders aufgefallen, sonst wäre sie auch in einem der Zeitungsberichte, welche auf den Mittheilungen der Kommissionsmitglieder beruhen, übergegangen. Ganz unbegründet wird es also nicht gewesen sein, wenn Herr Windthorst in der heutigen Sitzung der Kommission heftig reklamirte; der Finanzminister Bitter hielt die Darstellung des offiziösen Blattes denn auch nicht aufrecht, wenngleich er den Kern derselben nicht preisgab; die Situation des Herrn Bitter war eine sehr unbequeme. Nach mancherlei Präzedentien aus der nationalliberalen Aera, wo derartige Angriffe auf einzelne Führer der damals „ausschlaggebenden" Partei durchaus nichts Ungewöhnliches waren, mußte aber das Interesse der an dem Zwischenfall nicht unmittelbar betheiligten Personen sich mehr auf die Frage richten, zu welchem Zwecke derselbe herbeigeführt worden, als auf die, wie es um den äußeren Anlaß dazu steht — um so mehr, da das Gerücht hinzukam, Fürst Bismarck werde heute Abend auf seiner parlamentarischen Soirée ankündigen, daß er die innere Politik Herrn von Puttkamer als Vizekanzler zu überlassen gewillt sei. Es standen einander zwei Auffassungen gegenüber. Nach der einen hätte der Kanzler sich definitiv überzeugt, daß er mit dem Zentrum nicht unter Bedingungen wie er sie wünscht, zur Verständigung gelangen könne, und man hätte den brüsken Abbruch der Verhandlungen vor sich — womit es ja im Einklang stände, wenn Fürst Bismarck, da er auf keiner Seite die erforderliche Unterstützung fände, sich zeitweilig von der inneren Reichspolitik zurückzöge, allerdings schwerlich ohne den stillen Vorbehalt, bei dem ersten günstigen Anlaß zu einer Reichstagsauflösung wiederzukommen. Aber obgleich auch hervorragende Parlamentarier zu dieser Ansicht von der Sachlage neigten, fehlte es keineswegs an urtheilsfähigen Leuten, die auch diesmal nicht an das „Kommen des Wolfes" glaubten, sondern in dem Artikel der „N. A. Z." und in der Ankündigung des Rücktritts nur eine kombinirte Aktion mit dem Zwecke erblickten, das Zentrum zur Nachgiebigkeit in der Frage des Volkswirthschaftsraths bis zur dritten Lesung zu veranlassen. Daß Herrn Windthorst's Führer-Stellung innerhalb der Zentrums-Fraktion einigermaßen erschüttert ist, erwähnten wir wiederholt und wird dem Kanzler wohl auch bekannt sein; unter diesen Umständen ist es vielleicht nicht schlecht berechnet, wenn man die gouvernementale Richtung im Zentrum dadurch zu stärken hofft, daß man zu verstehen giebt, Herr Windthorst gefährde durch sein persönliches Verhalten das Zusammengehen des Kanzlers mit dem Zentrum; es wäre mutatis mutandis die Taktik, die zur Blüthezeit der nationalliberalen Politik häufig im Hinblick auf unbequeme „Amendements Lasker" geübt wurde. Aus der Erregung, in welcher Herr Windthorst heute Vormittag in der Kommission sich vertheidigte, konnte man wohl schließen, daß er den gegen ihn geführten Streich als nicht ungefährlich empfand, was bei dem dringenden Verlangen der aristokratischen Agrarier der Fraktion, mit dem Kanzler zum Friedensschluß zu kommen, und in Anbetracht der Hoffnungen des Klerus auf Beendigung der kirchenpolitischen Prüfungszeit sehr begreiflich ist. Ob der Einschüchterungsversuch — falls einer vorliegt — aber auf das Gros der oppositionellen Elemente des Zentrums wirkt, ist die Frage.

□ **Kolo**, 30. Nov. [Landwirthschaftliches]. Nach den nunmehr über den Ernteausfall in den Kreisen Kolo, Konin und Lenczyca gemachten Zusammenstellungen dürfte über die Ergebnisse der diesjährigen Ernte als zuverlässig zu berichten sein. Der Roggenertrag ist ein gut mittelmäßiger, und dürfte ein Steigen der Preise nicht weiterhin zu erwarten sein, wenn nicht etwa gegen das Frühjahr sich ein Fehlen der nöthigen Bestände bei Landwirthen herausstellt, die, durch die guten Preise verlockt, ohne Rücksicht auf nachhaltige Vorräthe für den Bedarf gleich nach der Ernte nur an schnelles Ausdreschen und Absetzen an Käufer aus Preußen bedacht waren und über ihre Kräfte verkauft haben. Der Weizen lieferte leider nicht die Ernte, wie der Stand der Felder erwarten ließ; man kann rechnen, daß im Durchschnitt kaum ⅔ als Frucht zu rechnen und der Rest als Ausfall zu betrachten ist. An Ausfuhr ist also nicht zu denken, vielmehr mußte hin und wieder der Saame zur Aussaat von auswärts bezogen werden. Der Ertrag an Hafer ist mittelmäßig, an Gerste besser, zum Theil sogar gut, an Erbsen nur mittelmäßig. An Kartoffeln darf man im Durchschnitt 50 bis 55 Zentner gute, mehlreiche Früchte auf den Magdeburger Morgen annehmen. (In Polen wird nach Kulmer Morgen gerechnet, ein Kulmer Morgen gleich 2 Magdeburger Morgen und einige Quadratruthen.)

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 6. Dezember. In der am 5. Dezember unter dem Vorsitze der Staatsministers v. Bötticher abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurden zunächst die Vorlagen betreffend die Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen für 1880/81 und betreffend die Erwerbung eines Bauplatzes für das Reichstagsgebäude, den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Der Gesetzentwurf betreffend die Kontrole des Reichshaushalt und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1881/82 wurde genehmigt. Auch dem Entwurfe eines Gesetzes über die Erhebung einer Berufsstatistik und die Vornahme einer Viehzählung im Jahre 1882, ertheilte, gemäß den Anträgen der Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen, die Versammlung ihre Zustimmung. Ein Antrag des Ausschusses für Justizwesen betreffend Herstellung einer Statistik der Strafsachen wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetze wurde angenommen. Ebenso fand der protokollarische Antrag des Ausschusses für Zoll- und Steuerwesen wegen des bei Ermittelung des Nettogewichts steuerpflichtigen Salzes in Säcken zu beobachtenden Verfahrens die Zustimmung der Versammlung. Eingaben von Privaten betreffend die Zolltarifirung von Korallenschnüren, den Erlaß des Zolles für auf dem Transport zu Grunde gegangenes Salz, und den Erlaß einer Zollnachforderung für wollene Zeugwaaren, wurden nach den Anträgen der Ausschüsse abgelehnt, einem Gesuche betreffend den Erlaß der Steuer für denaturirtes Salz zur Stärkefabrikation dagegen Folge gegeben. Ein Antrag der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen in Betreff der Ausgaben für Bauausführungen bei der Zollabfertigungsstelle am Entenwärder in Hamburg würde angenommen. Schließlich wurden für die Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Schutz nützlicher Vögel, im Reichstage Kommissarien des Bundesraths gewählt.

Straßburg i. E., 5. Dezember. Am Schlusse der heute Abend zu Ehren des Landesausschusses gegebenen Tafel erhob sich der kaiserliche Statthalter zu folgender Rede:

„Ich freue mich aufrichtig, die geehrten Herren des Landesausschusses wieder an meiner Tafel begrüßen und auffordern zu können, mit mir auf das Wohl von Elsaß-Lothringen zu trinken! Zuvor möchte ich auch heute vertrauliche Worte an die geehrten Herren richten. Ob es klug ist, dies zu thun, lasse ich dahingestellt, denn meine bisherigen Ansprachen sind vielfachen Deutungen unterworfen worden, aber mit dem Rufe will ich einst scheiden, immer in vollster Offenheit und ohne jeglichen Rückhalt Ihnen gegenüber verfahren zu haben, und so spreche ich. Seitdem ich die geehrten Herren nicht gesehen, haben sich Wolken zwischen uns erhoben, und vermag ich dieselben nicht völlig zu zerstreuen, so möchte ich doch wenistens sie nicht dunkler werden lassen, und das kann nur geschehen, wenn ich ihnen die Gründe meines Handelns vorlege. Ich verstehe unter jenem Gewölk den Eindruck, den das Sprachgesetz, das Verbot der französischen Versicherungs-Gesellschaften und die Anwendung des Diktatur-Paragraphen hervorgerufen haben. Alle drei Maßnahmen habe ich ungerne getroffen, weil ich wußte, wie störend es im Anfange vielen der Herren sein würde, in deutscher Sprache zu verhandeln, weil das Verbot jener Gesellschaften in althergebrachte Geschäftsverbindungen eingriff, weil die Anwendung des Diktaturparagraphen den Ausnahmezustand des Landes wieder klar vor Augen stellte. Vielfach hat man nun gesagt, ich habe gerne die beiden ersten Maßnahmen ergriffen, um das Land schneller zu germanisiren. Nein, meine Herren! ich will mich nicht überschätzen, aber so beschränkt bin ich wahrhaftig nicht, um zu glauben, daß eine Bevölkerung, die in der Zusammengehörigkeit mit dem durch Geist und inneres Leben ausgezeichneten Frankreich aufgewachsen und herangebildet worden ist, in der das Gefühl lebt, Frankreich die bürgerliche Freiheit und die individuelle Selbständigkeit zu verdanken, deren Söhne hervorragende Ruhmesstellen in der Glanzperiode der französischen Waffen eingenommen haben, daß eine solche Bevölkerung in wenig Jahren zu deutschen Patrioten umgebildet werden könnte. Wäre Elsaß-Lothringen von einer Bevölkerung bewohnt, die ihre Vaterlandsgefühle wechselt wie ein Kleid, Deutschland würde nicht so hohes Gewicht auf die Wiedergewinnung des Landes legen; zu dieser Umbildung gehören die gewaltigen Stunden, die Zeit! Daß sie aber kommt, ist für den sicher, der die Reserven von den deutschen Regimentern zurückkehren sieht, der im ganzen Lande von den Kindern das „Heil Dir im Siegerkranz" hört, der die Macht des durch die Geschichte bewährten eigenthümlich deutschen Genius kennt. Wie sollte ich in diesen sich entwickelnden sicheren Gang durch künstlich gewaltsame Maßnahmen störend und nur Reaktion hervorrufend eingreifen wollen? Wahr ist es, ich habe die geehrten Herren im vorigen Jahre zur offenen Anerkennung der Zusammengehörigkeit von Elsaß-Lothringen mit Deutschland aufgefordert, aber ich habe auch hinzugefügt, daß ich ihre Sympathieen für diese Zusammengehörigkeit noch nicht beanspruchen könne. Wahr ist es auch, daß ich in meinem heißen Wunsche, die Gewährung der vollen verfassungsmäßigen Rechte an Elsaß-Lothringen zu beschleunigen, im Februar dieses Jahres gerathen habe, achtbare, unabhängige Männer in den Reichstag zu wählen, welche diese Zusammengehörigkeit offen bekennen; aber in demselben Momente habe ich Ihnen auch ausgesprochen, daß ich auch bei diesem Rathe mich nicht an ihre Herzen, nur an ihr Urtheil gewandt, nicht vom Germanisiren, blos von politischen Vortheilen für das Land handelte es sich hierbei. Fern also hat mir bei dem Ergreifen jener Maßnahmen jeder Germanisirungsgedanke gelegen, das Wohl der Bevölkerung machte sie zur Pflicht! Zu dem Wohlergehen einer Bevölkerung gehört das Gefühl der Sicherheit von dem Bestande des Staatsverhältnisses und in unserem Falle das von der definitiven Zusammengehörigkeit von Elsaß-Lothringen mit Deutschland. Dieses Gefühl der Sicherheit ist in der Bevölkerung nicht vorhanden und darunter leiden alle Verhältnisse, wird der Unternehmungsgeist gelähmt, wird es erschwert, daß junge Elsaß-Lothringer in die Verwaltung treten und somit das Interesse des Landes, daß Eingeborene die höheren Beamtenstellen einnehmen, für lange Zeit gefährdet. Und woher rührt diese Unsicherheit? Während die gemeinsamen Arbeiten der Bezirkstage und des Landesausschusses mehr und mehr auf die Beruhigung im Lande einwirkten, wurde hiergegen agitirt, und während die Gouvernements der beiden großen Nachbarländer in Frieden und Eintracht mit einander verhandelten, wurde von Frankreich her in Reden, Zeitungen, Broschüren, Komites und demonstrativen Vereinsfeierlichkeiten immer und immer wieder direkt und indirekt die Versicherung ausgesprochen, daß Elsaß-Lothringen nur durch Gewalt unterdrückt, nur vorübergehend von Frankreich getrennt sei, daß es moralisch mit ihm vereinigt bleiben, daß es wieder an Frankreich zurückfallen werde. Die Männer, welche ihr elsaß-lothringischer Patriotismus vermocht hatte, ihre Kräfte dem Lande zu widmen, wurden selbstsüchtiger Absichten beschuldigt und zu Renegaten gestempelt. Der Zustand konnte nicht bleiben, es war geboten, Klarheit und Sicherheit in die Gemüther zu bringen. Ueber das Wie habe ich viel nachgedacht, Gegenerklärungen, Gegendemonstrationen hätten nur mehr Aufregung erzeugt, das Handeln wurde zur Pflicht, facta loquuntur, der Beweis mußte geführt werden, daß das deutsche Reich Elsaß-Lothringen voll und ganz als deutsches Land betrachtet. So lange die verfassungsmäßige Vertretung von Elsaß-Lothringen in französischer Sprache verhandelt, so lange die Bevölkerung die Reden ihrer Vertreter in französischer Sprache gehalten liest, so lange gewinnt die Behauptung, daß die Trennung des Landes von Frankreich nur provisorisch sei, leichten Boden; spricht die Landesvertretung deutsch, werden die Reden der Landesvertreter nur als ins Französische übersetzt gelesen, so erkennt das Land viel leichter das Definitive seiner Zusammengehörigkeit mit Deutschland an. Aus diesem Grunde habe ich jenen Antrag gestellt, und Kaiser und Reich haben den Stempel des Gesetzes darauf gedrückt. Aus demselben Grunde, dem Grunde die Beruhigung des Landes zu fördern, wurde das Verbot der französischen Versicherungsgesellschaften nothwendig. Die Wichtigkeit, welche kaufmännischen Agenten beiwohnt, der Einfluß den sie auf Stimmungen und Meinungen ausüben können, ist bekannt und noch vor Kurzem hervorgehoben worden. Bei der fortwährenden Agitation französischer Blätter, Vereine durfte ich tausenden von französischen Gesellschaften abhängigen Agenten nicht ferner das Domizil in Elsaß-Lothringen gestatten. Das, geehrte Herren, sind die Gründe, welche mich zu beiden Maßnahmen genöthigt haben, das Gebot der Selbsterhaltung zwang sie mir auf! Und nun, geehrte Herren, habe ich Ihnen noch Auskunft zu geben über die Anwendung des Diktatur-Paragraphen. Ich hatte gehofft, ihn schlafen lassen zu können, bis es möglich wäre, Elsaß-Lothringen die vollen Verfassungsrechte zu erringen, womit dieser Paragraph ja auch seine Erledigung gefunden hätte. Die Verhältnisse gestatteten dies nicht. Lieb ist es mir, daß ich ihn bis jetzt nicht gegen Elsaß-Lothringer habe anwenden müssen, denn die beiden ausgewiesenen Sozialisten sind jenseits des Rheines geboren. Daß ich aber die mir verliehene Machtvollkommenheit anwende, um dieses Land, in dem eine Religion und Gesetz ehrende Bevölkerung wohnt, in dem das Verhältniß von Arbeitgebern zu Arbeitern als Muster für Europa hingestellt werden kann, daß ich dieses von Gott reichgesegnete Elsaß-Lothringen vor dem Gifte des Sozialismus schütze und mich nicht in dem Gedanken beruhige, daß vorläufig kein Boden für dessen Umsichgreifen vorhanden sei, dafür bedarf es keiner Erläuterung, das versteht das Land ohne solche. Die Unterdrückung eines Journals bedarf aber der Erläuterung und die muß ich ausführlich geben. Die „Presse von Elsaß-Lothringen" hatte von ihrem Erscheinen an eine Oppositionsstellung gegen die Regierung eingenommen, aber wäre das nicht gestattet, so gäbe es keine Preßfreiheit. So wenig objektiv gehalten und so agitirend viele Artikel waren von der Kluft, die zwischen ihm und dem kaiserlichen Statthalter bestände, so blieben dieselben von der Regierung noch unbeachtet. Aber bald begann das Blatt, die Interessen des Auslandes zu vertreten und rief die längst erledigte Protestfrage wieder ins Leben. Wie liegt diese Protestfrage? Es ist bekannte Thatsache, daß, als Elsaß-Lothringen zum ersten Male Abgeordnete in den Reichstag sandte, diese gewissermaßen Protest gegen die Einverleibung von Elsaß-Lothringen in Deutschland erhoben und den Antrag stellten, die Bevölkerung darüber zu befragen. Kaiser Napoleon III. hatte in den von Italien an Frankreich abgetretenen Departements die Bevölkerung abstimmen lassen, aber diese Departements waren nicht mit den Waffen einem Gegner abgewonnen gewesen, sondern waren der Preis für die Unterstützung eines Bundesgenossen. König Ludwig XVI. Kaiser Napoleon I., um bei französischen Beispielen zu bleiben, haben diese Theorie nie anerkannt, und so lange es Weltgeschichte giebt, haben Feldschlachten über die Geschicke der Völker entschieden. Doch habe ich es immer begriffen, daß jene Männer alles versuchten, um bei ihrem früheren Vaterlande zu bleiben und somit auch auf jene Theorie sich stützten. Der Reichstag hat sie aber nicht anerkannt und kein Staat Europas hat das Wort für deren Giltigkeit ergriffen. Diese Abstimmungstheorie ist eben noch nicht Völkerrecht geworden. Hiermit war diese Protestfrage abgemacht und todt. Jedennoch gerirte die „Presse von Elsaß und Lothringen" sich immer mehr als Organ einer sogenannten Protestpartei und erhob in dem Artikel vom 6. September erneut Protest gegen die Rechtsbeständigkeit des Frankfurter Friedens. Ich erkenne die Rechtsbeständigkeit einer Partei im Reichslande nicht an, die gegen die Rechtsbeständigkeit des Frankfurter Friedens protestirt und ein Blatt, das diesen Protest im Reichslande selbst druckt, begeht Hohn gegen Kaiser und Reich, deren Autorität ich hier vertrete. Wollte ich das dulden, ich könnte das Haupt nicht mehr hochtragen in der Armee, in der ich großgezogen bin. Ich habe das Blatt unterdrückt und angeordnet, daß keine zweite Nummer eines diese Tendenz vertretenden Blattes erscheint. Von einem Eingriff in die Preßfreiheit war hier nicht die Rede, es handelte sich einfach um eine Frage des Anstandes! Ich wiederhole, daß es nur die politische Nothwendigkeit gewesen ist, die mich zu diesen drei Maßnahmen gezwungen und daß sie mir wahrhaft schwer geworden sind. Auf das Programm der Versöhnung und Schonung der Gefühle, das bisher die Richtschnur meines Handelns gewesen, haben sie keinen Einfluß und Se. Majestät der Kaiser hat in der mir gegebenen und Ihnen im vorigen Jahre mitgetheilten Instruktion keine Aenderung eintreten lassen, eifriger als je werde ich ihr nachkommen. Denn

in den zwei Jahren meines Hierseins habe ich Land und Leute lieb gewonnen und bin viel mehr mit dem Herzen betheiligt, als in den ersten Zeiten. Zum Schluß wiederhole ich die Bitte, die ich Ihnen, geehrte Herren, aussprach, als ich das erste Mal die Ehre hatte, Sie an meiner Tafel zu sehen. Es ist die, daß wir in der schweren Uebergangsperiode, in der Elsaß-Lothringen sich befindet, offen und ehrlich zusammen halten und das Schwere uns gegenseitig tragen helfen. Vergegenwärtigen Sie sich stets das Schwierige meiner Stellung und seien Sie versichert, daß ich all mein Sinnen und Vermögen anstrengen werde, mich in Ihre Gefühle und Interessen hinein zu denken und Ihnen gerecht zu werden. Das Ziel meines Handelns bleibt, Elsaß-Lothringen die verfassungsmäßige Gleichberechtigung mit den anderen deutschen Staaten zu erringen. Ohne Ihre und des Landes Mitwirkung vermag ich es nicht. Ich bitte um Ihre Unterstützung. Auch die gegenwärtige Session des Landesausschusses ist von bedeutungsvoller Wichtigkeit. Drücken Sie ihren Verhandlungen durch Gediegenheit, Objektivität und freimüthige Erörterung der Interessen des Landes den patriotischen Charakter wieder auf, der Ihre frühere Thätigkeit auszeichnete. Und nun bitte ich Sie, geehrte Herren, mit mir auf das Wohl von Elsaß-Lothringen zu trinken. Elsaß-Lothringen hoch und hoch und nochmals hoch!

Dresden, 6. Dezember. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer setzte der Minister des Innern, von Nostitz-Wallwitz, auseinander, daß gegenwärtig wenig Aussicht auf eine Abänderung des Unterstützungs-Wohnsitz-Gesetzes vorhanden sei und daß es bis dahin nützlich sein werde, das Landarmenwesen zu dezentralisiren und auf die Bezirksverbände zu übertragen. Der Minister schloß, indem er auf eine bezügliche Aeußerung des Abg. Matthes einging, seine Erklärung folgendermaßen: Daß wir nicht gut thun würden, eine allgemeine Reichsinvalidenkasse ins Leben zu rufen, darüber bin ich mit dem Herrn Abgeordneten einverstanden, aber daß der Gedanke überhaupt aufgeworfen wird, was wir thun können, um den Aelteren und Bedürftigeren unter uns, die nicht mehr arbeiten können, ein gesicherteres Loos zu schaffen, als bisher möglich gewesen; — daß man den Gedanken aufgeworfen, daß auch die Gesetzgebung sich mit der Lösung dieses Problems zu beschäftigen haben wird — das halte ich nicht für einen Nachtheil, sondern für einen großen Vortheil. Ich glaube, daß die besten Köpfe und die tüchtigsten Männer unserer und der künftigen Zeit sich mit diesem Problem beschäftigen werden und sich zu beschäftigen haben werden, und daß man überhaupt den Gedanken aufgeworfen, daß die Lösung dieses Problems mit zu den Gegenständen der Arbeiten der gesetzgebenden Faktoren gemacht werden muß, das halte ich für eine der besten Blüthen der Entwickelung der Jetztzeit, für eine Blüthe, die für manche unangenehme Erfahrung uns trösten kann. (Wiederholt.)

Elberfeld, 6. Dezember. Laut der „Elberfelder Zeitung" ist auf das am 29. v. M. seitens des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen an den Fürsten-Reichskanzler abgesandte Telegramm das folgende an den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Mulvany, gerichtete Schreiben eingelaufen:

„Berlin, 3. Dezember. Es hat mich gefreut, aus Eurer Wohlgeboren gefälligem Telegramm zu ersehen, wie die wirthschaftlichen Verhältnisse in der Rheinprovinz und Westfalen sich gebessert haben, und daß insbesondere die Lage der Arbeiter in Folge höherer Löhne und vermehrter Arbeit eine günstigere geworden ist. In Uebereinstimmung mit Eurer Wohlgeboren sehe ich in dieser Erscheinung Folgen unserer jetzigen Wirthschaftspolitik und den sicheren Beweis dafür, daß die Ursachen des wirthschaftlichen Rückganges, unter welchem wir in den letzten 10 Jahren vor der Zollreform gelitten haben, von den verbündeten Regierungen und dem damaligen Reichstage bei Annahme des neuen Zolltarifs richtig erkannt worden sind. Indem ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß die Erwartungen, die sich an diese Reform knüpfen, wie bisher, so auch in Zukunft sich bestätigen werden, danke ich Eurer Wohlgeboren und aller an dem Telegramm vom 29. v. M. betheiligten Herren verbindlichst.

v. Bismarck."

Wien, 6. Dezember. Abgeordnetenhaus. Der Berichterstatter der Majorität, Graf Hohenwart, erstattete mündlichen Bericht, in welchem ausgeführt wird, daß der nach der Geschäftsordnung niedergesetzte Ausschuß in der Aeußerung des Justizministers Prazak vom 3. d., in welcher dieser die Unterzeichner des Manifestes der deutsch-böhmischen Abgeordneten als Gesetzesübertreter bezeichnete, keinen Anlaß zur Mißbilligung finde und beantrage, den Bericht zur Kenntniß zu nehmen. Nach längerer Debatte, in welcher Kronawetter sich gegen den Minoritätsantrag, dem Minister Prazak die Mißbilligung des Hauses auszusprechen, wendete, weil keine Beleidigung, sondern nur der Vorwurf einer politisch strafbaren Handlung vorliege, wurde der Minoritätsantrag mit 161 gegen 113 Stimmen abgelehnt. Die deutsch-böhmischen Abgeordneten hatten vorher den Saal verlassen.

Wien, 6. Dezember. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht die Enthebung des bisherigen Vizegouverneurs der österreichisch-ungarischen Bank, v. Lucam, unter erneuerter Anerkennung seiner um das Bankinstitut erworbenen Verdienste. Gleichzeitig veröffentlicht die „Wiener Zeitung" die Ernennung des bisherigen Generalraths Zimmermann v. Göllheim zum Vizegouverneur der österreichisch-ungarischen Bank mit dem Vorsitze in der Direktion zu Wien.

Haag, 5. Dezember. Der Minister der Kolonien erklärte in der heutigen Kammersitzung, die englische Regierung habe offiziell die der Nord-Borneo-Kompagnie ertheilte Konzession mitgetheilt. Die englische Regierung nehme darin keinerlei Souveränitätsrechte über Borneo in Anspruch und stelle nur die Ernennung von englischen Konsuln auf dem der Kompagnie gehörigen Gebiete in Aussicht. Die Kompagnie verwalte ihr Territorium unter der Souzeränität der Sultane von Brunei und Soloo, welchen sie eine jährliche Kontribution zahlen werde.

Petersburg, 6. Dezember. Graf Kalnoky ist gestern von hier abgereist. — Das „Journal de St. Pétersbourg giebt dem Bedauern über die Abreise des Grafen Kalnoky, welcher seinen Souverän bei dem kaiserlich russischen Hofe so würdig vertreten und so viel dazu beigetragen habe, die Bande der Freundschaft zwischen beiden Kaiserreichen enger zu knüpfen, Ausdruck und sagt: Wir sind überzeugt, daß Graf Kalnoky auf den neuen Posten eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Oesterreich-Ungarns berufen ist, um das gute Einvernehmen und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Regierungen zu erhalten und noch zu befestigen und so Beziehungen zwischen beiden Nationen auf der Grundlage des gegenseitigen Vertrauens, dieser Bedingung für eine befriedigende Lösung der schwebenden Fragen und für eine gedeihliche Entwickelung beider Reiche auf dem friedlichen Wege des Fortschritts herzustellen.

Konstantinopel, 5. Dezember. In einer Versammlung der Dragomans wurde das von der Pforte angeordnete Ceremoniell betreffs der Konsuln als den Kapitulationen und Verträgen widersprechend einstimmig abgelehnt. Die Botschafter werden demnächst eine bezügliche Kollektivnote an die Pforte richten. — Der Justizminister befahl den Gouverneuren, Verbrechen und Vergehen von Ausländern gegen Ausländer vor die türkischen Gerichte zu bringen. Dieser den Kapitulationen absolut widersprechende Befehl wird einen Kollektivprotest der Botschafter veranlassen.

Konstantinopel, 6. Dezember. Gestern fand die letzte Sitzung der Delegirten der Bondholders statt. In derselben nahmen die türkischen Kommissare endgiltig das Amendement Valfrey's an, wonach die Tabaksregie prinzipiell zugestanden und die Vertheilung der Reineinnahmen aus der Tabaksregie zwischen der Pforte, den Inhabern türkischer Schuldtitel und den Konzessionären nach einem später zu taxirenden Verhältnisse ausgesprochen wird. Sodann verlas der türkische Delegirte den vorgeschriebenen Irade, welcher angenommen wurde und am Sonntag dem Ministerrath unterbreitet werden wird.

Bukarest, 5. Dezember. [Deputirtenkammer.] In Beantwortung einer an die Regierung gerichteten Interpellation über die rumänischen Unterthanen in Bulgarien, welchen der Gebrauch der rumänischen Sprache im Unterricht und in der Kirche entzogen werde, erklärte der Ministerpräsident Bratiano, daß Rumänien in Bulgarien keine Unterthanen, sondern nur Stammesgenossen habe. Die Interpellation wurde hierauf zurückgezogen.

Washington, 5. Dezember. Der Kongreß ist heute zusammengetreten, die Repräsentantenkammer hat mit einer Majorität von 5 Stimmen den Republikaner Keifer zum Sprecher gewählt. Im Senate wurde von Sherman eine Vorlage eingebracht, welche, lediglich zum Zwecke der Amortisirung der 3½prozentigen Obligationen, die Regierung zur Emission 3prozent. Obligationen bis zum Betrage von 300 Mill. Dollars ermächtigt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels Grad.
6 Nachm. 2	763,8	O schwach	bedeckt	— 0,5
6. Abnds. 10	764,8	SO schwach	bedeckt	0,0
7. Morgs. 6	761,7	SO schwach	bedeckt Nebel	+ 1,1

Am 6. Wärme-Maximum + 2°7 Cels.
" " Wärme-Minimum — 3°4 "

Wetterbericht vom 6. Dezember, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter.	Temp i. Cels Grad
Mullaghmore	—				
Aberdeen	761	S	1	heiter	3
Christiansund	757	SSO	2	bedeckt	7
Kopenhagen	759	SSW	2	Nebel	2
Stockholm	768	SW	2	bedeckt	2
Haparanda	767	SO	2	Nebel	—5
Petersburg	—				
Moskau	766	SSW	1	bedeckt	—4
Cork, Queenst.	755	S	8	Regen ¹)	10
Brest	769	SW	4	bedeckt	11
Helder	768	WSW	1	heiter	6
Sylt	767	SSW	3	Regen	3
Hamburg	769	SO	2	Nebel	1
Swinemünde	771	S	1	bedeckt	0
Neufahrwasser	772	SW	1	bedeckt	0
Memel	770	SSO	1	bedeckt	0
Paris	772	WSW	1	wolkenlos	5
Münster	768	still		Nebel	2
Karlsruhe	772	SW	2	bedeckt	3
Wiesbaden	770	SW	1	Regen ²)	3
München	772	W	3	Dunst	—1
Leipzig	771	SSW	1	Nebel	1
Berlin	770	O	1	bedeckt	2
Wien	772	still		Nebel	—0
Breslau	772	NW	1	bedeckt	—0
Ile d'Aix	773	ONO	2	Dunst	5
Nizza	770	N	3	Dunst	5
Triest	772	still		bedeckt	6

¹) Grobe See. ²) Regen und Schnee Nachts.

Skala für die Windstärke:

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Ueber Zentral-Europa dauert bei hohem und gleichmäßig vertheiltem Luftdrucke das ruhige, meist trübe, vielfach neblige Wetter ohne erhebliche Niederschläge und Aenderung der Temperatur fort, indessen ist im Westen der britischen Inseln eine Depression erschienen, welche in Süd-Irland bei rapid fallendem Barometer stürmische südliche Winde mit Regenwetter verursacht. Das Frostgebiet erstreckt sich westwärts bis zur Linie Friedrichshafen-Riga, insbesondere in Ost-Ungarn herrscht intensive Kälte.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 6. Dezember Morgens 1,30 Meter.
" " 6. " Mittags 1,30 "
" " 7. " Morgens 1,26 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 6. Dezember. (Schluß-Course.) Fest.

Lond. Wechsel 20,425, Pariser do. 80,975. Wiener do. 172,10, K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 99⅞. K.-M.-Pr.-Anth. 129⅞. Reichsanl. 101. Reichsbank 150⅛. Darmstb. 171. Meininger B. 104⅞. Oest.-ung. Bk. 719,50. Kreditaktien 316⅞. Silberrente 67, Papierrente 66⅞ Goldrente 81. Ung. Goldrente 78. 1860er Loose 125½. 1864er Loose 334,00. Ung. Staatsl. 240,80. do. Ostb.-Obl. II. 93⅞. Böhm. Westbahn 280. Elisabethb. —. Nordwestbahn 201⅞. Galizier 270⅞. Franzosen 289. Lombarden 135⅛. Italiener 89⅞. 1877er Russen 90¼. 1880er Russen 73⅞. II. Orientanl. 59⅛. Zentr.-Pacific 111⅞. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 60⅛. Wiener Bankverein 120⅞, ungarische Papierrente —. Buschtiehrader — Junge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 316⅞, Franzosen 288⅞, Galizier 269⅞, Lombarden 135¼, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Wien, 6. Dezember. (Schluß-Course.) Sehr fest. Kreditaktien lebhaft auf das Gerücht vom Abschluß des türkischen Tabaksgeschäftes. Nordbahn haussirend.

Papierrente 77,40 Silberrente 78,20. Oesterr. Goldrente 94,00. Ungarische Goldrente 119,40. 1854er Loose 122,70. 1860er Loose 133,00. 1864er Loose 173,00. Kreditloose 183,20. Ungar. Prämienl. 126,00. Kreditaktien 367,80. Franzosen 334,00. Lombarden 156,00. Galizier 311,00. Kasch.-Oderb. 149,00. Pardubitzer 166,50. Nordwestbahn 234,50. Elisabethbahn 218,00. Nordbahn 2445,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 144,00 Anglo-Austr. 154,50 Wiener Bankverein 140,70 Ungar. Kredit 364,25. Deutsche Plätze 58,05. Londoner Wechsel 118,75 Pariser do. 47,05, Amsterdamer do. 97,80 Napoleons 9,40½ Dukaten 5,57 Silber 100,00. Marknoten 58,07½. Russische Banknoten 1,24⅞. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 172,70 Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —. Böhm. Westbahn 325,00.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 255,70, ungarische Papierrente 90,55, ungar. Goldrente 90,60, Buschtierader B. 190,50. Ung. Präml. —. Eskompte —,—.

Paris, 6. Dezember. (Schluß-Course.) Ruhig.

3proz. amortisirb. Rente 86,40, 3proz. Rente 85,85, Anleihe de 1872 115,65, Italien. 5proz. Rente 91,10, Oesterreich. Goldrente 80⅞, 6prozent. ungar. Goldrente 104, 4proz. ungar. Goldrente 79⅞. 5proz. Russen de 1877 93¼, Franzosen 717,50, Lombardische Eisenbahn-Aktien 332,50, Lomb Prioritäten 285,00, Türken de 1865 14,12½, Türkenloose 55,00. III. Orientanleihe 60⅞.

Credit mobilier 760,00, Spanier exter. 31, do. inter. —, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 760,00, Societe gen. —,—, Credit foncier 1825,00, Egypter 368,00, Banque de Paris 1330, Banque d'escompte 883,00, Banque hypothecaire —,— III. Orientanleihe —. Londoner Wechsel 25,21½, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Florenz, 6. Dezember. 5pCt. Italien. Rente 92,80, Gold 20,44.

Petersburg, 6. Dezember. Wechsel auf London 25⅛⅞, II. Orient-Anleihe 90. III. Orientanleihe 90⅞.

London, 6. Dezbr. Schwächer. Consols 99⅞, Ital. 5proz. Rente 90⅞, Lombard. 13⅞, 3proz Lombarden alte 11⅛. 3proz. do. neue 11, 5proz. Russen de 1871 88⅞, 5proz. Russen de 1872 88⅞. 5proz. Russen de 1873 88⅞. 5proz. Türken de 1865 13⅞. 3½proz. fundirte Amerikaner 105½. Oesterr. Silberrente —. do. Papierrente —. Ungarische Goldrente —. Oesterr. Goldrente 80¼. Spanier 30⅞, Egypter 72⅞, 4proz. preuß. Consols —. 4proz. bair. Anleihe —.

4prozent. ungar. Goldrente 77⅞, Silber —.

Platzdiscont 4⅛ pCt.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,72. Wien 12,00. Paris 25,57, Petersburg 24⅞.

Newyork, 5. Dezember. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94¼, Wechsel auf London 4,80, Wechsel auf Paris 5,24⅞, 3½proz. fundirte Anleihe 102⅞, 4prozent. fundirte Anleihe von 1877 118¼, Erie-Bahn 45, Zentral-Pacific 115⅛, Newyork Zentralbahn 137¼, Chicago-Eisenbahn 140. Cable Transfers 4,84⅞.

Geld für Regierungssicherheiten 5 Prozent, für andere Sicherheiten 6 Prozent und ⅛ per diem.

Produkten-Course.

Bremen, 6. Dezember. Petroleum. (Schlußbericht.) Steig. Standard white loko 7,25 bez., per Januar 7,35 bez., per Februar 7,50 bez., per März 7,55 bez., per August-Dezember 8,25 bez.

Hamburg, 6. Dezember. Getreidemarkt. Weizen loco fest, auf Termine ruhig. Roggen loco ruhig und auf Termine fest. Weizen per Dezember 230,00 Br., 229,00 Gd., per April-Mai 231,00 Br., 229,00 Gd. Roggen per Dezember 180,00 Br., 179,00 Gd., per April-Mai 164,00 Br., 163,00 Gd. — Hafer ruh. Gerste ruh. — Rüböl ruhig, loko 58,00, per Mai 58,50. — Spiritus still, per Dezember 43 Br., per Januar-Februar 42⅞ Br., per Februar-März 42⅞ Br., April-Mai 42½ Br. — Kaffee matt, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum bef., Standard white loco 7,30 Br., 7,20 Gd., per Dezember 7,20 Gd., per Januar-März 7,75 Gd.. — Wetter: Feucht.

Pest, 6 Dezember. (Produktenmarkt.) Weizen loko fest, auf Termine fester, per Frühjahr 12,38 Gd., 12,40 Br. — Hafer per Frühjahr 8,27 Gd., 8,30 Br. — Mais per Mai-Juni 7,14 Gd., 7,17 Br. — Wetter: Trübe.

London, 6 Dezember. An der Küste angeboten 10 Weizenladungen. Wetter: Prachtwetter.

London, 6. Dez. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 26. Novbr. bis 2. Dezember: Englischer Weizen 6111, fremder 40,430, engl. Gerste 3537, fremde 4302, engl. Malzgerste 15,963, fremde —, engl. Hafer 3503, fremder 54,338 Qrts. Englisches Mehl 19,765 fremdes 4067 Sack.

Glasgow, 6. Dezember. Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 8161 gegen 9452 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Manchester, 6. Dezember. 12r Water Armitage 7½, 12er Water Taylor 8, 20r Water Micholls 9¼, 30r Water Gidlow —, 30r Water Clayton 10¼, 32r Mock Townhead 9⅞, 40r Mule Mayoll 9⅞, 40r Medio Wilkinson 11½, 36r Warpcops Qualität Rowland 10⅞, 40r Duble Weston 11, 60r Duble courante Qual. 14½, Printers 1⁄8 1⁄8 8½ pfd. 97½. Ruhig.

Amsterdam, 6. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per März 309. Roggen pr. März 204, per Mai 196.

Petersburg, 6. Dezember. Produktenmarkt. Talg loco 58,00, per August 58,00. Weizen loko 15,75. Roggen loko 11,00. Hafer loko 5,25. — Hanf loko 31,00. Leinsaat (9 Pud) loko 13,75. — Wetter: Veränderlich.

Rio de Janeiro, 5. Dezember. Wechselcours auf London 22¼, do. auf Paris 428.— Tendenz des Kaffeemarktes: Schwach. Preis für good first 4200 à 4350. Durchschnittliche Tageszufuhr 9750 Sack. Ausfuhr nach Nordamerika 10,000 Sack, do. nach dem Kanal und Nord-Europa 18,000 Sack, do. nach dem Mittelmeere 2250. Vorrath von Kaffee in Rio 337,000 Sack.

Newyork, 5. Dezbr. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12⅛, do. in New-Orleans 11⅞. Petroleum in Newyork 7⅞ Gd., in Philadelphia 7 Gd., robes Petroleum 6½, do. Pipe line Certificates — D. 86 C. Mehl 5 D. 25 C. Rother Winterweizen loko 1 D. 43½ C. Weizen per laufenden Monat 1 D. 42⅞ C., do pr. Januar 1 D. 45½ C., do. per Februar 1 D. 48¼ C. Mais (old mixed) 72 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅞. Kaffee (Rio-) 10¼. Schmalz (Marke Wilcox) 11⅞, do. Fairbanks 11⅞, do. Rohe u. Brothers 11 9/16. Speck (short clear) 9⅞ C. Getreidefracht 4½

Newyork, 5. Dezember. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach England 87,800, do. nach dem Kontinent 40,000, do. von Kalifornien und Oregon nach England 175,000 Qrts.

Produkten-Börse.

Berlin, 6. Dezember. Wind: SW. Wetter: Trübe.

Weizen per 1000 Kilo loko — M. nach Qualität gefordert, fein gelb — M. ab Bahn bezahlt, defekter Poln. — Mark ab Bahn, per Dezember 224—222½—223 bez., per Dezember-Jannar — Mark bezahlt, per Januar-Februar — Mark bezahlt, per Febr.-März — Mark bez., per Mai-Juni 227—226 M. bez., per April-Mai 226—225½ M. bez., per Januar-Februar — Mark bezahlt. Gekündigt 29000 Ztr. Regulirungspreis 223 Mark. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 182—188 Mark nach Qualität gefordert, neu inländischer 183—186 ab Bahn bezahlt, hochfeiner 187 M. ab B. bez., klammer — M., ab Kahn bez., alter do. — Mark ab B. bezahlt, russischer — Mark a. K. bezahlt, feiner — Mark ab Bahn bezahlt, defekter — Mark ab Bahn bezahlt per Dezember 183½—182—182¾ bezahlt, per Dezember-Januar 179½—178½ bezahlt, per Januar-Februar —,— Mark bezahlt, per April-Mai 171¼—170½ M. bez., per Mai-Juni 169—168 Mark bez., Gekündigt — Zentner. — Regulirungspreis — Mark. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 145—200 M. nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 140—173 M. nach Qualität gefordert, russischer 142 bis 150 bezahlt, ost- und westpreußischer 145—157 bezahlt, pommerscher und Uckermärker 149—155 bezahlt, schlesischer 150—157 bez., böhmischer 150—157 Mark bezahlt, fein weiß mecklenburgischer — Mark ab B. bezahlt, per Dezember 146 Mark bezahlt, per Dez.-Januar —,— Br., per April-Mai 149 M., per Mai-Juni 149½ Br., — bez. Gekündigt — Zentnr. Regulirungspreis — Mark. **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 175—215 M., Futterwaare 174 bis 173 M. — **Mais** per 1000 Kilo loko 148,154 nach Qualität gefordert, per Dezember 148¾ Mark, per April-Mai 140½ Mark, per Mai-Juni 138—138½ Mark. Gekündigt — Ztnr. Regulirungspreis — M. — **Weizenmehl** per 100 Kilogramm brutto 00: 32,50—31,00 Mark, 0: 30,00—29,00 M. 0/1: 29,00—28,00 Mark. — **Roggenmehl** inkl. Sack 0: 26,50 bis 25,50 Mark, 0/1: 25,00—24,00 Mark, per Dezember 24,40 Mark bez., per Dezember-Januar 24,10—24,00 bez., per Januar-Februar 23,90—23,80 bez., Febr.-März 23,80—23,70 bezahlt, April-Mai 23,30—23,20 bezahlt, per Mai-Juni 22,80 Mark bez., per Juni-Juli — bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis —,— M. — **Oelsaat** 1000 Kilo Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 56,7 M., mit Faß 57,0 Mark, per Dezember 57,2 M. bezahlt, per Dezember-Januar 57,1 Mark bezahlt, per Januar-Februar — Mark bezahlt, per Februar-März — Mark bezahlt, per März-April — bezahlt, per April-Mai 57,8 M. bez., per Mai-Juni 58,0 Mark. Gekündigt — Ztnr. Regulirungspreis — M. — **Leinöl** 100 Kilo loko — M. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 24,6 M., per Dezember 24,2 Mark bezahlt, per Dezember-Januar 24,7 Mark bez., per Januar-Februar 24,9—25,0 bez., per Februar-März — bezahlt, per April-Mai — bez., per Mai-Juni — bezahlt. Gekündigt 200 Zentnr. Regulirungspreis 24,0 M. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 49,0—48,8 bezahlt, per Dezember 50,4—49,8 Mark bezahlt, per Dezember-Januar 50,2—49,7 bezahlt, per Januar-Februar 50,2—49,7 bezahlt, per Februar-März — Mark bez., per März-April — bezahlt, per April-Mai 51,3 bis 50,8 bezahlt, per Mai-Juni 51,5—51,0 Mark bez, per Juni-Juli 52,2—51,9 Mark bez. Gekündigt 60,000 Liter. Regulirungspreis. 50,1 M. (B.-B.-Z.)

Stettin, 6. Dezember. [An der Börse.] Wetter: Trübe, + 2 Gr. R. Barom. 28,5. Wind: SSW.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber inl. 210 bis 226 M., geringer 195—208 Mark, weißer 215—228 M., per April-Mai 228,8 Mark bez., per Mai-Juni 229 Mark Br., inländischer — M. bez. — **Roggen** wenig verändert, loko schwer verkäuflich, per 1000 Kilo loko inländischer 174—181 Mark, Libauer Abladung — M. cif. tr. bez., — Mark Br. und Gd., per Dezember 181,5 bis 179,5—180,5 Mark bez., per Dezember-Januar — M. Br. u. Gd., per April-Mai 169,5—170,5—170 M. bez., per Mai-Juni 168 bis 167,5 M. bez. — **Gerste** flau, per 1000 Kilo loko Brau- 154 bis 160 Mark, Futtergerste 130—142 Mark, geringere — Mark, Schlesische — Mark. — **Hafer** matt, per 1000 Kilo loko neuer inländischer — M. bez., — M., neuer Pommerscher 140 bis 152 M., Russischer — M. bez., Schwedischer — Mark bez. — **Erbsen** ruhig, per 1000 Kilo loko Koch- 174—190 M., Futter- 160—170 Mark. — **Mais** ohne Handel, per 1000 Kilo loko Amerik. — M. bez., per Dezember — M., per April-Mai — M. Br. — **Winterrübsen** stille, per 1000 Kilo nom., per Dezember — Mark, per Dezember-Januar — Mark, per Januar-Februar — M. bezahlt, per April-Mai 272 M. Br. — **Rüböl** matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 57,5 M. Br., per Dezember 55,5 M. Br., kurze Lieferung 56 M. Br., 55,5 M. Gd., per Dezember-Januar — M. Br., per Januar-Februar 56 Mark Br., per April-Mai 57 Mark bez., per Mai-Juni — Mark Br. — **Winterraps** per 1000 Kilo loko — Mark Br. — **Spiritus** matter, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 48.5 M. bezahlt, mit Faß — M. bez., kurze Lieferung mit Faß — M. bez., per Dezember und Dezember-Januar 49,8 Mark bez., per April-Mai 51—50,8 M. bz., Br. u. Gd., per Mai-Juni 51,5—51,3 Mark bez. und Br., per Juni-Juli 52 Mark bez., Br. u. Gd. — Angemeldet: Nichts. — Ztr. Roggen, — Ztr. Rüböl, — Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Roggen 180,5 M, Rüböl 55,5 M., Spiritus 49,8 M., Rübsen — Mark. Weizen — M. tr., per Dezember — M. tr. bezahlt. — **Petroleum** fester, loko 8 Mark tr. bei Partien bez., bei Kleinigkeiten 8,1 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,1 M. — **Schmalz**, Wilcox 58—58,25 M. tr. bez., Fairbank 58 M. tr. bez. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 6. Dezember. Die Börse zeigte auch heute eine sehr feste Physiognomie, und es schien besonders anfangs, als ob sich wiederum ein recht animirtes Geschäft entwickeln werde; dies war aber nicht so ganz der Fall. Am Spekulationsmarkte entfaltete der Verkehr allerdings eine ziemlich rege Lebhaftigkeit, am Kassamarkte lag dagegen das Geschäft um so mehr darnieder. Aus Wien waren höhere Notirungen gemeldet und darauf hin bewegten sich die österreichischen Arbitragewerthe auch hier in steigender Richtung bei ziemlich umfangreichen Umsätzen. Bevorzugt waren ferner die Aktien der österreichischen Eisenbahnunternehmungen und in erster Linie gilt das von den Dux-Bodenbachern, Galiziern und österreichischen Nordwestbahn. Dagegen hatte sich die Vorliebe, mit welcher man sich in der letzten Zeit wieder den inländischen Eisenbahnaktien zuwandte, eine gewisse Abkühlung erfahren, da die Erklärung der „Nordd. Allg. Ztg.", die Verstaatlichung der Berlin-Hamburger Bahn betreffend, etwas verstimmt hatte. Marienburger setzten mit 76½ ein, da man wissen wollte, daß die im November erzielte Mehreinnahme sich auf 48.000 Mark bezifferte; die Novembereinnahme der Ostpreußischen Südbahn ward im allgemeinen günstig beurtheilt. Bankaktien waren fest, verhielten sich jedoch ruhiger, die sogenannten schweren Bankaktien werden gern gekauft und sind dauernd in gutem Begehr, ohne daß das aber eine allzu große Kurssteigerung mit sich bringt. Industriepapiere bleiben verhältnißmäßig vernachlässigt und ein lebhafterer Verkehr fand nur in den spekulativen Montanwerthen statt. Anlageeffekten blieben nach wie vor fast ganz unberücksichtigt. — Per Ultimo notiren: Franzosen 577—576—580, Lombarden 270—271,50, Kreditaktien 634,50—634—638, Wiener Bank-Verein 243—244, DarmstädterBank 171,10—171—171,90, Diskonto-Kommandit-Antheile 226,60—228, Deutsche Bank 166,25—166—166,70, Dortmunder Union 107,90—108,40—108,25, Laurahütte 130,75—130,90 bis 130,30. — Der Schluß war fest. Privatdiskont 4⅜ pCt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 6. Dezember 1881.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Consf. Anl.	4½	105,60 bz
do. neue 1876	4	101,00 B
Staats-Anleihe	4	100,60 G
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,75 bzG
Berl. Stadt-Obl.	4	100,60 G
do. do.	3½	95,70 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,00 B
do.	4½	103,80 G
Landsch. Central	4	100,10 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,25 bz
do neue	3½	91,10 bz
do.	4	100,60 B
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,50 G
do.	4	100,10 B
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	91,00 B
do.	4	101,70 G
do. I. B.	4	100,00 b G
do. II. Serie	4½	103,75 bzG
Neuldsch. II. Serie	4	100,00 bzB
do. do.	4½	103,75 bzB
Posensche, neue	4	100,20 bz
Sächsische	4	100,75 G
Pommersche	3½	90,25 G
do.	4	100,50 G
do.	4½	101,25 G
Schlesische alt.	3½	
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,50 B
Pommersche	4	100,25 bz
Posensche	4	100,20 G
Preußische	4	100,20 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,40 bz
Sächsische	4	100,40 bz
Schlesische	4	100,80 G
20-Frankstück.		16,21 B
do. 500 Gr.		
Dollars		4,22 bzG
Imperials		16,67 bz
do. 500 Gr.		1393 bz
Engl. Banknoten		20,445 G
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,90 bz
Oesterr. Banknot.		172,25 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		214,55 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	100,10 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,90 B
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	306,50 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	134,50 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	216,00 B
Bair. Präm.-Anl.	4	135,40 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	101,75 bzG
Brem. Anl. v. 1874	4	100,30 bzG
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	129,25 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	125,30 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,90 bz
do. II Abth.	5	119,00 B
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	190,25 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	180,50 bz
Meckl. Eisenbhanl.	3½	94,24 bz
Meininger Loose	—	27,40 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	119,25 bzG
Oldenburger Loose	3	149,75 B
D.-G.-C.-B-Pf. 110	4½	103,60 G
do. do.	5	108,60 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	105,50 bz
do. do.	4½	100,50 bzG
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,10 G
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,20 G
PommHyp.-Pfdbr.		

Pomm. H.-B. I. 120	5	108,00 B
do. II. IV. 110	5	104,75 B
Pomm. III. rkz. 100	5	100,50 G
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	110,00 G
do. do. 115	4½	106,50 G
Pr.C.-B.-Pfdbr. 100	5	105,10 bz
do. do. rückz. 100	4½	102,90 bz
do (1872 u. 74)	4	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	105,75 G
do. II. rkz. 100	5	100,20 G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,50 bz
do. do.	4½	105,60 bz
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,25 bz
do. do.	4½	103,25 bzG
Kruppsche Obligat.	5	109,75 B

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	125,00 G
Oesterr. Goldrente	4	81,00 bzB
do. Pap.-Rente	4½	66,60 bz
do. Silber-Rente	4½	67,00 B
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	348,50 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	125,30 bzG
do. do. v. 1864	—	333,25 bzG
Ungar. Goldrente	6	102,75 bzB
do. St.-Eisb.-Akt.	5	96,20 bzB
do. Loose	—	241,50 bz
Italienische Rente	5	89,80 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	51,75 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	77,20 bz
do. Boden-Credit	5	84,90 bz
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. conf. A. 1871	5	89,30 bz
do. do. 1872	5	89,50 bz
do. do. 1875	4½	
do. do. 1877	5	92,20 bz
do. do. 1880	4	73,80 bzG
do. Pr.-A. v. 1864	5	148,00 bzB
do. do. v. 1866	5	144,90 B
do. 5. A. Stiegl.	5	63,50 G
do. 6. do. do.	5	86,25 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	64,90 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	57,10 bz
Türk. Anl. v. 1865	—	14,50 B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,40 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,25 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,42 bz
do. do. 2 M.	20,23 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,90 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	80,75 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,20 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	172,10 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,10 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	213,40 bz
do. 100 R. 3 M.	211,00 bz
Warschau 100 R 8 T.	214,15 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 5, für Lombard 6 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 4, Bremen —, Brüssel 4, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 5, Paris 5, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	115,50 G
Bk. f. Rhein. u. Westf	4	39,00 B
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	67,90 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	123,75 bzG
do. Kassen-Verein.	4	209,50 bzG
Breslauer Disk.-Bk.	4	101,90 G
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	90,20 bz
Cöln. Wechslerbank	4	98,00 bzG
Danziger Privatb.	4	110,00 bzG
Darmstädter Bank	4	171,25 bz
do. Zettelbank	4	110,90 G
Dessauer Creditb.	4	97,75 G
do. Landesbank	4	122,00 G
Deutsche Bank	4	165,75 bz
do. Genossensch.	4	134,50 bzB
do. Hyp.-Bank.	4	90,50 G
do. Reichsbank.	4½	150,40 bzB
Disconto-Comm.	4	227,00 bz
Geraer Bank	4	94,60 G
do. Handelsb.	4	94,25 G
Gothaer Privatbk.	4	117,00 G
do. Grundkredb.	4	
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	98,25 bz
Leipziger Creditb.	4	164,00 B
do. Discontob.	4	118,50 bzG
Magdeb. Privatb.	4	117,00 G
Meckl. Bodencreb.	4	61,00 B
do. Hypoth.-B.	fr.	98,00 G
Meining. Creditbk.	4	104,75 bzG
do. Hypothekenbk.	4	93,50 G
Niederlausitzer Bank	4	97,25 G
Norddeutsche Bank	4	192,10 bzG
Nordd. Grundkredit	4	49,50 B
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	103,75 B
Posen. Landwirthsch	4	80,00 G
Posener Prov.-Bank	4	127,00 G
Posener Spritaktien	4	58,00 bzG
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	114,00 bzG
do. Centralbdn.	4	124,00 G
do. Hyp.-Spielh.	4	94,00 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	76,50 bzG
Sächsische Bank	4	126,75 bzB
Schaaffhaus. Bankv.	4	94,10 bzG
Schles. Bankverein	4	113,75 G
Südd. Bodenkredit	4	142,10 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	195,00 bzG
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesf.	4	58,30 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	62,60 bzG
Dortmunder Union	4	16,75 G
Egells Masch.-Akt.	4	24,60 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	80,00 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	136,75 bzG
Georg-Marienhütte	4	95,90 bz
Hibernia u. Shamr.	4	98,00 bzG
Immobilien (Berl.)	4	81,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	95,25 G
Lauchhammer	4	29,90 B
Laurahütte	4	130,25 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	50,10 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	123,00 bzG
Marienhüt. Bergw.	4	54,25 bzG
Menden u. Schw. B.	4	73,00 bzG
Oberschl. Eis.-Bed.	4	45,90 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	87,10 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	42,60 G
Redenhütte conf.	4	111,25 bzG
Rhein.-Nass. Bergw.	4	72,50 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	26,00 bzG
Unter den Linden	4	8,75 bzB
Wöhlert Maschinen	4	18,10 B

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	47,75 bz
Altona-Kiel	4	198,00 bzG
Bergisch-Märkische	4	123,60 bzG
Berlin-Anhalt	4	141,90 bz
Berlin-Dresden	4	16,70 bzG
Berlin-Görlitz	4	30,60 bzG
Berlin-Hamburg	4	311,00 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	101,00 bzB
Hall.-Sorau-Guben	4	18,40 bz
Märkisch-Posener	4	32,50 bzB
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	27,75 bzB
Oberschl. Lit. Au. C.	3½	248,50 bz
do. Lit. B.	3½	198,50 bzB
Ostpreuß. Südbahn	4	56,00 bz
Rechte Oderuferb.	4	170,50 bz
Rhein-Nahebahn	4	15,10 bz
Stargard-Posen	4½	102,75 bzG
Thüringische	4	214,40 bzG
do. Lit. B. v. St. gar	4	100,25 bz
do. Lit. C. v. St. gar	4½	110,80 G
Ludwigsh.-Bexbach	4	206,50 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	100,00 bz
Weimar-Geraer	4½	51,50 bz
Albrechtsbahn	5	36,50 G
Amsterd.-Rotterd.	4	143,70 bz
Aussig-Teplitz	4	239,00 bzB
Böhm. Westbahn	5	139,80 bzG
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	148,25 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	93,60 bzG
Kais. Franz Joseph	5	83,60 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	135,25 bz
Gotthard-Bahn 90%	6	77,10 bzG
Kaschau-Oderberg	4	63,60 bzG
Lüttich-Limburg	4	12,40 bzB
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	404,00 bz
do. Litt. B. Elb.	4	
Reichenb.-Pardubitz	4½	71,60 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	73,90 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	62,50 bz
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	134,75 bzG
do. Südwestbahn	5	64,20 bzG
Schweizer Unionb.	4	48,75 bz
Schweizer Westbahn	4	37,25 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	134,75 bzG
Warschau-Wien	4	246,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	45,75 bzG
Berlin-Görlitzer	5	95,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	79,30 G
Märkisch-Posen	5	114,75 bzG
Marienb.-Mlawka	5	103,00 bzG
Münster-Enschede	5	20,70 bz
Nordhausen-Erfurt	5	95,50 bzG
Oberlausitzer	5	50,00 bzG
Oels-Gnesen	5	48,80 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	94,25 bzG
Posen-Creuzburg	5	70,00 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	167,25 bzG
Rumänische	8	
Saalbahn	5	68,75 bzG
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	76,50 B
Weimar-Geraer	5	33,50 B

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	116,75 bz
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	88,25 bzG
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	
do. B. unabg.	3½	88,25 bzG
do. C. do. abg.	5	125,30 bzG
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	100,25 B
Rhein. St.-A. abg.	6½	162,30 bzG
do. neue 4proc.	5	159,00 G
do. Lit. B. gar.	4	100,30 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,00 G
do. do. II.	5	100,00 G
do. do. III.	5	100,00 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	93,25 bzB
do. do. Litt. B.	3½	93,25 bzB
do. do. Litt. C.	3½	93,20 bz
do. IV.	4½	103,00 G
do. V.	4½	103,00 B
do VI.	4½	104,00 B
do. VII.	4½	103,00 B
Aachen-Düsseldf. I	4	99,75 G
do. do. II	4	99,75 G
do. do. III	4½	102,00 G
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II	4½	102,00 G
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	102,00 G
do. Nordb. Fr. W.	4½	102,50 G
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	102,00 G
do. do. II	4½	
do. do. III	4	102,00 G
Berlin-Anhalt A.	4½	102,75 G
do. B.	4½	102,75 G
do. Litt. C.	4½	103,00 B
Berlin-Görlitz	4½	102,50 B
do. do. Litt. B.	4½	102,30 B
Berlin-Hamburg I.	4	100,00 G
do. do. II	4	100,00 G
do. do. III.	4½	103,50 G
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	
do. do. D.	4½	103,60 bzG
do. do. E.	4½	103,00 B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II	4	
do. do. III.	4	
do. IV. v. St. g.	4	
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	
do. do. Litt. I	4½	102,70 bzB
do. do. 1876	5	106,25 G
Cöln-Minden IV.	4	100,50 B
do. do. V.	4	100,50 B
do. do. VI.	4½	103,50 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	103,75 G
do. do. C.	4½	103,75 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Mainz-Ludwigsh.	4½	102,60 G
do. do.	5	105,40 G
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	
do. do. de 1873	4½	102,90 B
do. Leipz. A.	4½	104,75 B
do. do. B.	4	100,30 G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	100,25 G
do. do. III conv.	4	100,25 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	100,25 B
do. D.	4	100,25 B
do. E.	3½	93,90 G
do. F.	4½	103,00 bz
do. G.	4½	103,00 G
do. H.	4½	103,50 bz
Oberschles. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	
do. v. 1874	4½	104,00 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	91,25 bz
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,70 bzG
do. Litt. B.	4½	102,70 bzG
do. Litt. C.	4½	102,70 bzG
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,00 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,70 bzB
do. v. 1862, 64	4½	102,70 bzB
do. v. 1865	4½	102,70 bzB
do. 1869, 71, 73	4½	102,70 bzB
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,40 B
do. II. do.	4½	103,40 B
Schleswiger	4½	
Thüringer I.	4	101,00 G
do. II.	4½	
do. III.	4	101,00 G
do. IV.	4½	
do. V.	4½	
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,50 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	94,90 G
do. do. II.	5	94,90 G
do. do. III.	5	94,90 G
do. do. IV.	5	94,90 G
Lemberg-Czernow. I	5	81,10 G
do. II.	5	85,70 G
do. III.	5	81,70 G
do. IV.	5	81,40 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	50,20 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	378,50 G
do. Ergänzsb.	3	358,50 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,50 bzG
do. II. Em.	5	104,75 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	88,25 B
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	87,25 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	81,90 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	85,00 bz
do. do. 1869	5	84,80 bzG
do. do. 1872	5	84,80 bzG
Rab-Graz Pr.-A.	4	95,60 G
Reichenb.-Pardubitz	5	84,70 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	281,00 G
do. do. neue	3	281,00 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	100,50 B
Brest-Grajewo	5	91,70 B
Charkow-Asow g.	5	96,75 bz
do. in Lstr. a 20	5	92,30 bz
Chark.-Krementsch.	5	93,00 B
Jelez-Orel, gar.	5	95,75 bzG
Koslow-Woron. gar	5	99,10 bzG
Koslow-Woron. Ob.	5	86,50 bzG
Kursk-Chark. gar.	5	96,10 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	86,60 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	100,40 bzG
Losowo-Sewast.	5	83,50 bzG
Mosko-Rjäsan, g.	5	103,00 G
Mosk.-Smolensk, g.	5	97,60 bz
Schuja-Iwanow.	5	95,60 bz
Warsch.-Teresp., g.	5	97,90 bz
do. kleine, g.	5	98,80 B
Warschau-Wien II.	5	104,00 G
do. III.	5	102,90 bz
do. IV.	5	102,20 G
Zarskoe-Selo	5	72,00 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. (E. Röstel) in Posen.